

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 31. Januar 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

4. Fluggast-Verordnung 261/2004 und die Schweiz

Die Fluggast-Verordnung 261/2004 gibt im Moment sehr viel zu reden. Thomas Müller vom Tagesanzeiger hat einen umfassenden Artikel über die Situation in der Schweiz geschrieben. Er kann unter <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Wie-Swiss-die-Passagierrechte-aushoehlt/story/19824655> eingesehen werden.

Der Bericht zeigt auch die Problematik auf, dass wir zwar EU-Recht übernehmen, dieses dann aber autonom anwenden. So kommt es zu grossen Rechtsunsicherheiten, wie das bekannte Urteil von Basel Stadt zeigt. Das Zivilgericht von Basel vertritt die Ansicht, die EU-Verordnung könne nur im Flugverkehr zwischen der Schweiz und der EU Anwendung finden.

Das BAZL und namhafte Professoren sind da anderer Meinung. Ob die Situation in absehbarer Zeit geklärt werden kann, ist offen. Da müsste ein Passagier den Mut haben, zu klagen und das Urteil allenfalls an eine höhere Instanz weiterziehen. Das Risiko besteht natürlich, dass die eingeklagte Fluggesellschaft die Forderung aussergerichtlich bezahlt, um einen Präzedenzfall zu vermeiden.

Dass eine Klage aber gute Chancen hätte, zeigt der Bericht von "plusminus".

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
